

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Februar 1991

697. Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (Schwerzenbach)

Mit Beschluss vom 30. November 1990 erliess die Gemeindeversammlung Schwerzenbach eine Verordnung über Fahrzeugabstellplätze. Gegen diesen Beschluss sind laut Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 6. Februar 1991 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. Januar 1991 keine Rekurse eingereicht worden. Mit Schreiben vom 10. Januar 1991 ersucht der Gemeinderat Schwerzenbach um die Genehmigung.

Die Verordnung regelt ergänzend zu den Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes Zahl, Lage und Zugänglichkeit von Fahrzeugabstellplätzen. Sie steht – soweit ersichtlich – mit dem kantonalen Recht nicht in Widerspruch und kann daher genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Schwerzenbach vom 30. November 1990 festgesetzte Verordnung über Fahrzeugabstellplätze wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schwerzenbach, 8603 Schwerzenbach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der neuen Verordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Februar 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller